



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/16/190
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.11.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	Henry Stümer
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Henning Tams
Satzung der Stadt Tornesch über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen (Werbesatzung)		
- Satzungsbeschluss -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
05.12.2016	Bau- und Planungsausschuss	
13.12.2016	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

In der Sitzung vom 07.11.2016 hat der Bau- und Planungsausschuss die Verwaltung beauftragt, eine Werbesatzung vorzubereiten (Vgl. VO/16/153). Bestimmte Arten aus städtebaulicher Sicht unerwünschter Außenwerbung soll auf diese Weise, soweit rechtlich möglich, verhindert werden. Ein Entwurf der Satzung liegt nun vor.

Die Satzung dient dazu, die Aufstellung bestimmter Werbeanlagen entlang der für die Aufstellung von Werbeanlagen bedeutsame Bereiche, dies sind die wichtigen Straßenzüge und der Bereich um den Bahnhof, zu regulieren.

Werbeanlagen sollen zum einen bestimmte **allgemeine Anforderungen** erfüllen, z.B. sollen sie im Stadtbild nicht störend wirken oder ihre Beleuchtung soll blendfrei ausgeführt werden. Zum anderen sollen **bestimmte Werbeanlagen in bezeichneten Bereichen ausgeschlossen** werden; dies gilt für Werbeanlagen mit **Fremdwerbung**, die auf Grund ihrer Größe (z.B. großflächige Plakatwände) oder Dynamik (z.B. Bildschirme mit wechselnden Werbeinhalten) den öffentlichen Raum dominieren. Für **Werbung an der Stätte der Leistung**, hierzu gehören Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleistungsunternehmen, setzt die Satzung ausschließlich die o.g. **allgemeinen Anforderungen** fest, Werbung an der Stätte der Leistung ist von dem Ausschluss bestimmter Werbeanlagen nicht betroffen, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die der Vorlage anliegende „Satzung der Stadt Tornesch über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen (Werbesatzung)“ vom 15.11.16 wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf einer „Satzung der Stadt Tornesch über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen (Werbesatzung)“ vom 15.11.16

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/16/190)

Beschlüsse:

05.12.2016

Bau- und Planungsausschuss

BA 16/13

Beratungsverlauf:

Beschluss:

3. Die der Vorlage anliegende „Satzung der Stadt Tornesch über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen (Werbesatzung)“ vom 15.11.16 wird unter Einfügung eines Paragraphen 1 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

§ 1

Sinn und Zweck

Werbeanlagen sollen sich in Anzahl, Maßstab und Erscheinungsform in das Stadtbild einfügen und den übergreifenden Stadtbildgegebenheiten folgen. Die Satzung regelt die Zulässigkeit solcher Anlagen.

2. Der Satzung ist als Anlage ein Plan mit dem Geltungsbereich anzufügen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

